

# Anlage 4 Netzübergabepunkte

zur

## Netzzusammenschaltung Reference Interconnection Offer «RIO» Stand: 01.01.2019

der

Telecom Liechtenstein Aktiengesellschaft  
(nachfolgend Telecom Liechtenstein AG genannt)

1. Orte für die Netzübergabepunkte (NÜP)-Anschaltung

Die Telecom Liechtenstein AG bietet für die physikalische Anschaltung des Netzübergabepunktes den nachstehenden Ort an:

Standortname	PLZ	Strassenbezeichnung
Vaduz	FL-9490	Schaanerstrasse 1

2. Signalling – Pointcodes:

Vermittlungsstelle der Telecom Liechtenstein AG	Der Telecom Liechtenstein AG zugeordnete Signalling Pointcode
Internationale Vermittlungszentrale Vaduz	1451

3. Die über diesen Anhang hinausgehenden Orte der NÜP-Anschaltung

3.1. Grundsätzliches

Der IC-Netzbetreiber kann auch andere als die in diesem Anhang erwähnten Orte der NÜP-Anschaltung nachfragen.

3.2. Information

Gibt der IC-Netzbetreiber der Telecom Liechtenstein AG schriftlich bekannt, dass er grundsätzlich interessiert ist, in einem bestimmten geographischen Gebiet einen Ort der NÜP-Anschaltung zu bekommen, so wird die Telecom Liechtenstein AG innerhalb von 4 Wochen dem IC-Netzbetreiber schriftlich antworten. Sie wird nach Möglichkeit innerhalb dieser Frist - ansonsten unverzüglich - einen Vorschlag für einen Ort der NÜP-Anschaltung in diesem Gebiet übermitteln sofern dies unter Abwägung der Kosten und des Nutzens wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist.

Der Vorschlag enthält auch die Information, ob die Funktionalität des genannten Ortes der NÜP-Anschaltung innerhalb der nächsten 12 Monate geändert wird.

Die auf diese Weise erlangten Informationen sind vom IC-Netzbetreiber besonders vertraulich zu behandeln und dürfen insbesondere nur für jene Zwecke genutzt werden, zu denen sie zur Verfügung gestellt wurden. Ein darüber hinausgehender Gebrauch stellt eine Vertragsverletzung in besonders schwerem Masse dar. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit berechtigt den jeweils anderen Vertragspartner bereits beim ersten Verstoß, von seinem Recht zur ausserordentlichen Kündigung Gebrauch zu machen und die daraus folgenden Rechte wahrzunehmen.

3.3. Verhandlungen

Im Übrigen gilt die Anlage "Technisches Handbuch".